



II-12125 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES  
Zl. 50.003/35-II/18/90

Wien, am 27. Juli 1990

5596/AB

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER  
Parlament  
1017 W i e n

1990 -08- 01

zu 5934/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Strobl, Heiß, Dr. Müller und Genossen haben am 5. Juli 1990 unter der Nr. 5934/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Kontrolle von Gefahrguttransporten in Tirol gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Zu welchem Ergebnis haben die in Ihrem Schreiben zitierten Gespräche geführt?
2. Wurden Möglichkeiten gefunden, um vorhandene Dienstkraftfahrzeuge zu adjustieren und mit den erforderlichen Betriebsmitteln und Nachschlagbehelfen auszustatten?
3. Sehen Sie eine Möglichkeit, mit dem Land Tirol in Verhandlungen einzutreten, um die Finanzierung der Intensivierung der Kontrollen aufzuteilen?
4. Werden Sie sich für eine Intensivierung und Effizienzsteigerung der Gefahrgutkontrolle im Land Tirol in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr engagieren?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die internen Gespräche über die Verbesserung der Gefahrgutkontrollen sind noch nicht abgeschlossen. Beim letzten in dieser Angelegenheit abgeführten Gespräch wurde beschlossen, im Rahmen des Bundesministeriums für Inneres einen Arbeitskreis einzurichten, der sich laufend mit der Verbesserung von Gefahrgutkontrollen auseinandersetzt.

- 2 -

Zu Frage 2:

Der erwähnte Arbeitskreis wird sich auch mit der Frage einer besseren Ausstattung der bereits bei allen Landesgendarmeriekommanden vorhandenen Fahrzeuge, die im speziellen für die Gefahrgutkontrollen eingerichtet sind, befassen. Bereits Anfang Juli 1990 wurde dem Landesgendarmeriekommando für Tirol ein Hochraumbus, der für Gefahrgutkontrollen ausgerüstet ist, zugewiesen. Für Gefahrgutkontrollen im Raum Tirol stehen bei der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos 22 Beamte, die eine spezielle Ausrüstung auf dem Sektor des Gefahrgutrechtes besitzen, zur Verfügung. Diese Beamten sind durch den Besuch von Seminaren, welche regelmäßig vom Bundesministerium für Inneres abgehalten werden, geschult. Die derzeit einsetzbaren Fahrzeuge zur Gefahrgutkontrolle sind so weit ausgestattet, daß die ordnungsgemäße Kontrolle möglich ist.

Zu Frage 3:

Das Land Tirol ist auf Grund einer Entschliebung des Tiroler Landtages vom 22. März 1990 an das Bundesministerium für Inneres herantreten, und hat die Einrichtung permanenter Prüfstellen für Gefahrguttransporte an den Grenzübergängen verlangt. Dieser Vorschlag mußte vom Bundesministerium für Inneres aus Kapazitätsgründen und aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Die Einrichtung von nur zwei permanenten Prüfstellen hätte bewirkt, daß diese Grenzübergänge von Gefahrguttransporten gemieden werden und eine Verlagerung der Gefahrguttransporte auf andere Grenzübergänge erfolgt wäre. Auch dies war ein Grund, den Vorschlag des Landes Tirol abzulehnen. Die Intensivierung der Kontrollen im Land Tirol ist aber bereits erfolgt.

Auch die Bundesprüfanstalt steht mit ihrem Prüfzug, der speziell auf Gefahrgutkontrollen ausgerüstet ist, zur Verfügung. Insgesamt sechs Wochen pro Jahr ist der mobile Prüfzug der Bundesprüfanstalt mit dem chemischen Laborfahrzeug, welches nur auf die Kontrolle von Gefahrgütern eingerichtet ist und in dem auch ein Chemiker mit-

- 3 -

fährt, bei Gefahrgutkontrollen an den Grenzen Tirols unter Mitwirkung der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos Tirol, im Einsatz. Daneben führt die Bundespolizeidirektion Innsbruck regelmäßig Gefahrgutkontrollen durch.

Zu Frage 4:

Wie sich aus meinen Stellungnahmen zu den Fragen 1, 2 und 3 ergibt, hat und wird das Bundesministerium für Inneres eine Intensivierung und Effizienzsteigerung der Gefahrgutkontrolle im Land Tirol durchführen. Das Land Tirol besitzt ein fahrendes Labor (Umweltbus) mit dem Gefahrgutkontrollen durchgeführt werden können.

Selbstverständlich werden bei Einsätzen dieses Labors die einschlägig geschulten Beamten des Landesgendarmeriekommandos zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des im Bundesministerium für Inneres eingesetzten Arbeitskreises werden Möglichkeiten erarbeitet werden, eine weitere Effizienzsteigerung der Gefahrgutkontrolle im Land Tirol, die bereits derzeit ein hohes Niveau erreicht hat, durchzuführen.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, daß für die unmittelbare Kontrolle an den Grenzen zu Tirol, gemäß dem Gefahrgutbeförderungsgesetz-Straße (§ 31) die Organe des Zolls zuständig sind. Diese könnten bereits bei Feststellen von Mängel an Gefahrguttransportfahrzeugen das Einbringen derartiger Fahrzeuge nach Österreich verhindern. Das Bundesministerium für Inneres wird mit dem Bundesministerium für Finanzen in Kontakt treten, damit die Zollorgane bereits an den Grenzen stärkere Kontrollen nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz-Straße vornehmen. So könnte bereits die Einbringung eines nicht dem Gefahrgutbeförderungsgesetz-Straße bzw. nicht dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) entsprechenden Fahrzeug nach Österreich verhindert werden.

Fraunhofer